

**II-9113** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 15. März 1993  
GZ: 10.101/57-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

4080 /AB  
1993 -03- 16  
zu 4252/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4252/J betreffend Verwertungsanlagen für Biomasse, welche die Abgeordneten Mag. Barmüller, Haller und weiterer Abgeordneter am 1. Februar 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wo in Österreich existieren Heiz- bzw. sonstige Verwertungsanlagen für Biomasse?

Antwort:

Mit Biomasse befeuerte Heizanlagen existieren in allen Bundesländern.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Von besonderer Bedeutung sind dabei Hackschnitzelheizungen, deren Gesamtanzahl sich 1992 auf 13.033 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.384 MW belief.

Davon waren: 11.106 Kleinanlagen bis 100 KW  
mit einer Leistung von 498 MW

1.719 mittlere Anlagen bis 1000 KW  
mit einer Leistung von 491 MW

208 Großanlagen über 1 MW  
mit einer Leistung von 395 MW

Die Aufteilung der Kleinanlagen auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

Oberösterreich 33 %, Niederösterreich 31 %, Steiermark 17 %, Salzburg 8 %, Kärnten 6 %, Tirol 2 %, Burgenland 1,5 %, Vorarlberg 1 % und Wien 0,5 %.

Die Gesamttendenz bei Hackschnitzelheizungen ist nach wie vor steigend, wenngleich sich der Trend durch den internationalen Ölpreisverfall abgeschwächt hat.

Einen starken Zuwachs haben in den letzten Jahren auch die Biomassefernwärmeanlagen in den meisten Bundesländern genommen. Gegenwärtig sind ca. 150 Anlagen mit einer Heizleistung von rd. 225 MW in Betrieb (industrielle Großanlagen sind dabei nicht berücksichtigt). Die durchschnittliche Leistungsgröße liegt im Bereich 1,5 bis 2 MW.

Die Aufteilung auf Bundesländer ergibt folgendes Bild:

Steiermark	56 Anlagen mit 96 MW
Niederösterreich	35 Anlagen mit 49 MW

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Oberösterreich	32	Anlagen mit 25 MW
Salzburg	8	Anlagen mit 28 MW
Kärnten	12	Anlagen mit 27 MW
Burgenland	2	Anlagen mit 2 MW

**Punkt 2 der Anfrage:**

Wo in Österreich sind derartige Anlagen in Planung?

**Antwort:**

Die weiteren Standortplanungen sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht bekannt; die Planungen derartiger Anlagen fallen nicht in den Kompetenzbereich des Wirtschaftsressorts.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Welche Förderungen für derartige Anlagen werden gewährt

- a) von der Republik Österreich,
- b) von einzelnen Bundesländern,
- c) von Kammern,
- d) von welchen anderen Institutionen?

**Antwort:**

a)

Seitens des Bundes ist vor allem die Fernwärmeförderung zu nennen, wobei hier Anlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern arbeiten, stärker gefördert werden, sowie die Agrarinvestitionskredite und Agrarinvestitionszuschüsse.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

b)

Seitens der Bundesländer - mit Ausnahme von Wien - können im Rahmen der Wohnbau- und Wohnbausanierungsförderung Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie, insbesondere Heizanlagen auf Basis Biomasse, gefördert werden.

Einige Bundesländer betreiben darüber hinaus spezifische Förderungsaktionen für Energie aus Biomasse im Bereich eigener Agrarförderungsaktionen. Auch werden Sonderförderungsaktionen im gewerblichen Bereich (z.B. Tourismus) gewährt.

c, d)

Von Kammern und anderen Institutionen erfolgen Förderungen vor allem durch die Weitergabe spezifischer Informationen sowie durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, zum Teil wieder in Zusammenarbeit mit einzelnen Bundesländern.

Punkte 4 und 5 der Anfrage:

Gibt es für diese Förderungen Richtlinien des Bundes bzw. Richtlinien der einzelnen Bundesländer? Wenn ja, welcher Art sind diese?

Sind seitens des Bundes oder der Länder Aktivitäten gesetzt worden, die eine Vereinheitlichung und Abstimmung der einzelnen Förderungsmaßnahmen zum Ziel haben?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Grundsätzlich möchte ich jedenfalls betonen, daß aufgrund der bestehenden verfassungsgesetzlichen Bestimmungen eine zwischen den Gebietskörperschaften Bund/Länder verteilte Verantwortung besteht. Dementsprechend sind auch die Förderungen und deren Richtlinien den jeweiligen, auch regional erforderlichen Bedingungen und Zielsetzungen entsprechend unterschiedlich.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Nach meinem Verständnis ist auch im Bereich der Energiepolitik den Grundsätzen der ökosozialen Marktwirtschaft - im Gegensatz zu staatlich dirigistischen Planwirtschaften - Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund kommt einer möglichst breiten und weitgehenden Information der interessierten Kreise besondere Bedeutung zu. Deshalb finden laufend Gesprächsrunden statt, wobei gerade auf dem Sektor der Biomasse neben ökonomischen und ökologischen Grundlagen gebietsspezifische Gegebenheiten und Perspektiven Bedeutung zukommt.

Zur Frage der Förderungen darf ich auf die beiliegende Broschüre "Energieförderung in Österreich" (Stand Jänner 1993) verweisen, welche von der Energieverwertungsagentur zusammen mit dem Hauptverband der österreichischen Sparkassen herausgegeben wurde.

#### Beilage

Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Broschüre wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen. Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf; überdies wird je ein Exemplar dem Antragsteller und den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt werden.